



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327
Auflage: 2.875 Exemplare E-Mail: amtsblatt@vg-pleissenaue.de
Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, die Gemeinschaftsvorsitzende
Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,
Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de
Das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt.
Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenaue“ erworben werden.

30. Jahrgang

24. September 2022

Ausgabe 09

Fockendorf
feiert sein
750-jähriges Bestehen
Lesen Sie weiter auf Seite 18.

© Wolfgang Eckert, Dimitris Vetsikas | pixabay.com

Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.10.2022. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 19.10.2022

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Digitalisierung/Umsatzsteuer	034343 703 - 26
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenaue.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo., Mi., Do.	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Schiedsstelle der VG „Pleißenaue“

Kontakt über Herrn Höser unter Telefon: 0176 56228852

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Kontakt zum Revierförster

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Anders unter Telefon:
0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon/Fax: 034343 51917

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dienstag, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr

Freitag 06:00 – 12:00 Uhr

zu erreichen über 03447 836215-16

oder 0172 3623803



Entsorgungstermine 2022

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11)	07.10. 21.10.
Biotonne (13)	07.10. 21.10.
Blaue Tonne (20)	14.10.
Gelber Sack (8)	14.10.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11)	07.10. 21.10.
Biotonne (13)	19.10. 27.10.
Blaue Tonne (7)	25.10.
Gelber Sack (20)	28.10.

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11)	07.10. 21.10.
Biotonne (13)	07.10. 21.10.
Blaue Tonne (20)	14.10.
Gelber Sack (8)	14.10.

Gemeinde Treben

Hausmüll				
Tour 11	Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof	07.10.2022	21.10.2022	
Blaue Tonne				
Tour 2	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz	18.10.2022		
Tour 7	Lehma, Trebanz	25.10.2022		
Tour 20	Trebanz – Am Bahnhof	14.10.2022		
Gelber Sack				
Tour 8	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	14.10.2022		
Tour 20	Lehma, Trebanz	28.10.2022		
Biotonne				
Tour 10	Lehma, Trebanz	19.10.2022	27.10.2022	
Tour 13	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	07.10.2022	21.10.2022	

Gemeinde Windischleuba

Hausmüll				
Tour 11	Zschaschelwitz	07.10.2022	21.10.2022	
Tour 12	Remsa, Schelchwitz	10.10.2022	24.10.2022	
Tour 14	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz, Bocka, Pöppschen	10.10.2022	24.10.2022	
Blaue Tonne				
Tour 7	Zschaschelwitz	27.10.2022		
Tour 19	Remsa, Schelchwitz	13.10.2022		
Tour 20	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen	14.10.2022		
Gelber Sack				
Tour 8	Zschaschelwitz	14.10.2022		
Tour 18	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz	27.10.2022		
Biotonne				
Tour 5	Remsa, Schelchwitz	14.10.2022	28.10.2022	
Tour 13	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Zschaschelwitz	07.10.2022	21.10.2022	

– Amtlicher Teil –

Fockendorf

Bekanntmachung

Hauptsatzung

30. August 2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fockendorf folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Fockendorf.

§ 2 Dienstsiegel

Das Dienstsiegel (kleines Landessiegel) trägt die Umschrift „THÜRINGEN“ im oberen Halbkreis, „Gemeinde Fockendorf“ im unteren Halbkreis.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Fockendorf
2. Pahna

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen im Gemeinderat;
- b) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG);

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 22,00 Euro und ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 13,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtl. Bürgermeister von 1060,00 Euro
- der ehrenamtl. Erste Beigeordnete von 265,00 Euro.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue“ der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue und durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de). Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verkündung an den Anschlagtafeln gemäß Absatz 3. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de) und durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Gemeindeamt, Schulstraße,
2. Fockendorf, Am Wustenberg,
3. Fockendorf, Teichstraße,
4. Fockendorf, Trebener Straße/Abzweig Kleintreiben
5. Ortsteil Pahnna, Nr. 11
6. OT Pahnna, Alte Grube, Buswendeschleife
7. Fockendorf, Bäckergasse
8. Fockendorf, Mühlgraben/Am Schenkenberg

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de) bekannt zu machen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue“.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt ►

Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Der Gemeinderat ist nicht an die Stellungnahmen der Kinder und Jugendlichen gebunden.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21. Oktober 2019, die 1. Änderungssatzung vom 19. Juni 2020, die 2. Änderungssatzung vom 12. Oktober 2021 und die 3. Änderungssatzung vom 10. Mai 2022 außer Kraft.

Fockendorf, 30. August 2022

K. Jähmig

Jähmig, Bürgermeister



Gerstenberg

Bekanntmachung

Hauptsatzung

30. August 2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstenberg folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Gerstenberg.

§ 2 Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt folgende Umschrift: Im oberen Halbkreis in Großbuchstaben „GEMEINDE GERSTENBERG“, im unteren Halbkreis „LANDKREIS ALTENBURG“. Beide Inschriften werden durch die Altenburger Rose voneinander getrennt. In der Mitte des Siegels ist stilisiert die Gerstenberger Kirche auf dem Berg dargestellt, die unterhalb von zwei sich kreuzenden Gerstenähren umrahmt wird.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Gerstenberg,
2. Pöschwitz.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche

vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen im Gemeinderat;
- b) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG);

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens

der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 22,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(3) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro.

(4) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtl. Bürgermeister von 800,00 €,
- der ehrenamtl. Erste Beigeordnete von 200,00 €.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue“ der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue und durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de). Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verkündung an den Anschlagtafeln gemäß Absatz 3. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse erfolgt durch

Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de) und durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Luckaer Straße, Bushaltestelle
2. Gemeindeamt, Luckaer Str. 52
3. Ecke Mühlstr./Ringstr.
4. Pöschwitz Dorfplatz

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de) bekannt zu machen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue“.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Der Gemeinderat ist nicht an die Stellungnahme der Kinder und Jugendlichen gebunden.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21. Oktober 2019 und die 1. Änderungssatzung

vom 6. Oktober 2021 außer Kraft.

Gerstenberg, 30. August 2022

Schröder

Schröder, Bürgermeister



Haselbach

Bekanntmachung

Hauptsatzung

5. September 2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Haselbach folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Haselbach.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen, Gemeinde Haselbach und zeigt den Thüringer Löwen.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner

über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.
- Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtl. Bürgermeister von 1.060,00 Euro
- der ehrenamtl. Erste Beigeordnete von 265,00 Euro.

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue“ der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue und durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de).

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.



(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verkündung an den Anschlagtafeln gemäß Absatz 3.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de) und durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Ramsdorfer Straße 7
2. Birkenring
3. Kreuzung Altenburg Straße / Ramsdorfer Straße
4. Kreuzung Lindenplatz/Oststraße
5. Gemeindeamt/Altenburger Straße

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de) bekannt zu machen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue“.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 11 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Der Gemeinderat ist nicht an die Stellungnahmen der Kinder und Jugendlichen gebunden.

§ 12 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 13 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 2. September 2019 und die 1. Änderungssatzung vom 6. Dezember 2021 außer Kraft.

Haselbach, 5. September 2022

R. G. A.

Kirst, Bürgermeister



Treben

Bekanntmachung

Hauptsatzung

29. August 2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Treben folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Treben.

§ 2 Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Gemeinde Treben, Landkreis Altenburger Land und zeigt Kirche, Brücke, Baum und Fluss.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Treben
2. Lehma
3. Plottendorf
4. Primmchwitz
5. Serbitz
6. Trebanz

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren).

Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen im Gemeinderat;
- b) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG);
- c) Stellungnahme der Gemeinde über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts gem. §§ 24 ff BauGB und § 30 ThDSchG;

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten. ►

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 22,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(3) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro.

(4) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtl. Bürgermeister von 1.300,00
- der ehrenamtl. Erste Beigeordnete von 300,00 Euro

(5) Für die ehrenamtliche Führung und Betreuung der Gemeindebibliothek wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro/Monat gewährt.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue“ der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue und durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de). Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verkündung an den Anschlagtafeln gemäß Absatz 3.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de) und durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Treben, Breite Straße 2;
2. Lehma, Straße der Gemeinschaft
3. Plottendorf, Bushaltestelle
4. Primmelwitz, Dorfplatz
5. Serbitz, Nr. 35 (Gut Lange);
6. Trebanz, Am Bahnhof
7. Trebanz, vor Haus-Nr. 7

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de) bekannt zu machen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue“.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Der Gemeinderat ist nicht an die Stellungnahmen der Kinder und Jugendlichen gebunden.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 18. November 2019 und die Änderungssatzung vom 2. Dezember 2021 außer Kraft.

Treben, 29. August 2022



Hermann, Bürgermeister



Windischleuba

Bekanntmachung

Hauptsatzung

30.08.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Windischleuba folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Windischleuba.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen ist blau mit einer eingeschweiften silbernen Spitze und zeigt vorn einen links blickenden silbernen Storch mit rotem Schnabel und roten Beinen, hinten einen silbernen sechseckigen Zinnen Turm mit zwei pfahlweise angeordneten Fenstern, die Spitze ist belegt mit acht (1:2:3:2) grünen Lindenblättern.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist weiß mit grünen Flanken und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbkreis, „Gemeinde Windischleuba“ im unteren Halbkreis und zeigt das Gemeindewappen gemäß Absatz 1.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Windischleuba
2. Bocka
3. Borgishain
4. Pähnitz

5. Pöppschen

6. Remsa

7. Schelchwitz

8. Zschaschelwitz

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.



(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der erste Beigeordnete.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen im Gemeinderat;
- b) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG);
- c) Stellungnahme der Gemeinde über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts gem. §§ 24 ff BauGB und § 30 ThDSchG;

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates,

Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 22,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 17,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Der Sockelbetrag wird halbjährlich und das Sitzungsgeld für die entschädigungspflichtige Sitzung monatlich gezahlt.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden

Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtl. Bürgermeister von 1.469,00 Euro
- der ehrenamtl. Erste Beigeordnete von 367,25 Euro (25 v. H.)

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue“ der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue und durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de).

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verkündung an den Anschlagtafeln gemäß Absatz 3.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de) und durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

Windischleuba, Brunnenplatz

Windischleuba, Luckaer Straße

Windischleuba, Siedlung am Schafteich

Bocka, Bushaltestelle

Borgishain, Mitte Otto-Engert-Straße

Pähnitz, Ende Dorfring

Pöppchen, am Teich

Remsa, Dorfstraße

Schelchwitz, am Parkplatz

Zschaschelwitz, Ringstraße

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (www.vg-pleissenaue.de) bekannt zu machen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue“.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Der Gemeinderat ist nicht an die Stellungnahmen der Kinder und Jugendlichen gebunden.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21. Oktober 2019 und die 1. Änderungssatzung vom 14. April 2020 und die 2. Änderungssatzung vom 20. Oktober 2021 außer Kraft.

Windischleuba, 30. August 2022



Reinboth, Bürgermeister



Bekanntmachung

In der 3. Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Windischleuba am 16. August 2022 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 08/2022 TA

Beschlussfassung der Auftragsvergabe zur Oberflächenbehandlung „Pöppschener Straße“ in Remsa an die Firma Bausion Straßenbau GmbH aus 06188 Landsberg zum Angebotspreis.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 09/2022 TA

Beschlussfassung zur Vergabe einer neuen Anschrift „Ringstraße 15b, 04603 Windischleuba“ – Gemarkung Zschaschelwitz

– einstimmig beschlossen –

gez. Bürgermeister Reinboth

– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –

Veranstaltungen der Begegnungsstätten im Oktober

Dienstag, 04.10.2022

14:00 Uhr Besuch von Frau Helbig in Treben

Mittwoch, 05.10.2022

14:00 Uhr Besuch Herr Barth-Polizei Gera

Donnerstag, 06.10.2022

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

Dienstag, 10.10.2022

14:00 Uhr Spielenachmittag in Treben

Mittwoch, 11.10.2022

14:00 Uhr Spielenachmittag in Gerstenberg

Donnerstag, 12.10.2022

14:00 Uhr Klöppeln in Lehma

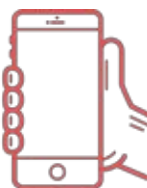
Anke Koch

Bürgerfunk – VG „Pleißenaue“ direkt

Immer Informiert per Messenger

Anmeldung bei WhatsApp

1. Die Nr. 0151 62600300 als neuen Kontakt unter dem Namen „VG Pleißenaue direkt“ speichern.
2. Nachricht „Start“ an den neuen Kontakt schicken.



Anmeldung bei Telegram

1. Suchen Sie den Kanal „VG Pleißenaue direkt“.
2. Drücken Sie den Knopf „Beitreten“.

Weitere Informationen zum Bürgerfunk finden Sie unter:
<https://vg-pleissenaue.de/verwaltung/buergerfunk.html>

Bitte um Beachtung!

Straßensperrung

Vom 4. Oktober 2022 bis 16. Dezember 2022 wird die K224 Ortsausgang Gerstenberg Richtung Treben halbseitig gesperrt.

Ordnungsamt

Tourismusverband Altenburger Land e. V.

Neuer Videoclip unterstützt die Familienkampagne „Wilde Riesen“

Mit der Werbekampagne „Wilde Riesen“ erschließt der Tourismusverband Altenburger Land e.V. eine neue Zielgruppe. Familien mit (Grundschul-)Kindern werden angesprochen, ihre Herbstferien im Altenburger Land zu verbringen. Ein Bestandteil der Kampagne ist ein neuer Film, den der Tourismusverband jetzt veröffentlicht hat.

Mit einer Länge von 1,25 Minuten zeigt der Videoclip auf wunderbare und emotionale Weise, wie eine Familie mit zwei Kindern die familienfreundlichen Angebote im Altenburger Land erkunden. Zu sehen ist dieser auf der Internetseite www.altenburg.travel. Darüber hinaus wird der Film über die sozialen Medien, auf YouTube, auf den Bildschirmen in der Tourismusinformation in Altenburg sowie auf Messen, die der Verband künftig besucht, gezeigt. Alle touristischen Partner sind angesprochen, den Videoclip in ihre Kommunikation einzubinden und damit Teil dieser Werbekampagne zu werden. „Wir sind sehr glücklich und stolz über das Ergebnis. Der Film zeigt was wir schon längst wussten: wir haben eine große Fülle an spannenden Angeboten für Familien im Altenburger Land“, so die Geschäftsführerin vom Tourismusverband Altenburger Land e. V., Jeannette Kreyßel.

Die Kampagne wird über einen Mix verschiedener Medien umfangreich beworben. Im Mittelpunkt steht die Familien-Erlebniskarte, die eine „Wilde Riesen“-Rallye beinhaltet. Der Flyer wird mit einer Auflage von 20.000 Stück gedruckt und im Raum Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Dresden, Erfurt, Jena sowie im Altenburger Land verteilt. Darüber hinaus wirbt der Verband mit Plakaten und einem Radiospot. Ein Schwerpunkt in der Bewerbung ist die Bespielung der Onlinekanäle Pinterest, Facebook, Instagram und Twitter.

Der Tourismusverband Altenburger Land e. V. ist die zentrale Organisation für die touristische Vermarktung der Region Altenburger Land. Zu den Kernaufgaben zählen die Destinationsentwicklung, das Innen- und Außenmarketing, die Produktentwicklung sowie die Digitalisierung und Servicequalität, um das Altenburger Land als Reiseziel aktiv zu vermarkten und zu positionieren. Aktuell sind 90 Mitglieder im Verband organisiert. Der Tourismusverband beschäftigt derzeit sieben Mitarbeiter.



Informationen zur Grundsteuerreform

Wer am 1. Januar 2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss **bis zum 31. Oktober 2022** eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 573611800.



Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (soweit vorhanden):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenvviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung

eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich. Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de.”

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge



Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Landesverband Thüringen – wird trotz Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum **vom 24. Oktober bis 13. November 2022** (Volkstrauertag) in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12. November 2021. Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Kohlebahn

Das waren die 22. Westerntage

Immer wieder haben wir uns die Frage gestellt: Wollen wir einen Neuanfang wagen und in diesem Jahr die 22. Westerntage feiern? Uns ist die Entscheidung im Frühjahr nicht leicht gefallen, allen Skeptikern zum Trotz haben wir es aber gewagt. Es mussten gewaltige Hürden überwunden werden, denn es war Vieles nicht mehr wie vor Corona. Einige Gruppen hatten sich schon anderweitig orientiert, hatten sich aufgelöst oder die Urlaubsplanung war schon durch. Wir haben nicht aufgegeben und immer wieder nach neuen Möglichkeiten

und Programmpunkten gesucht. Mit viel Energie, Enthusiasmus und Einsatzbereitschaft haben wir es geschafft, dass wir am Freitagabend zu den Klängen von Duo Diesel (Danke, dass die beiden Musiker ganz kurzfristig eingesprungen sind) einen tollen Auftakt zu den 22. Westerntagen erleben durften. Wie wir ja alle wissen liegen Freud und Leid eng beieinander und es kam wie es kommen musste, der Himmel hat am Samstag vor Freude geweint.



Doch dadurch hat sich niemand aus der Ruhe bringen lassen und alle Mitwirkenden haben die zahlreichen Gäste mit ihren Darbietungen erfreut. Wer das Theaterstück im Schnaudertal vermisst hat, brauchte sich nicht zu ärgern, denn er wurde von einer bizarren Pferde- und Reitshow überrascht, welche die Reiterinnen der Lola de Luna-Reit-Show zusammen mit den Outlaws dargeboten haben.



Sicherlich ist an diesem turbulenten Wochenende nicht alles glatt gegangen, aber bekanntlich ist ja Keiner fehlerfrei und das Resümee unserer Gäste war überwiegend positiv. Eins muss aber noch erwähnt werden: Die Westerntage würde es nicht geben, wenn nicht die freiwilligen Helfer wären, die im Vorfeld mit anpacken, nach dem Fest die Aufräumarbeiten erledigen und einige Tage Urlaub investieren! Ihnen gehört unser größter Respekt und ein großes Dankeschön!

Übrigens, Vorfreude ist die schönste Freude, im nächsten Jahr finden die 23. Westerntage vom 18. bis 20. August 2023 statt.

Chr. Hartung

Danksagungen

Vielen Dank
Anlässlich unserer
Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns recht herzlich bei unserer Familie, bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn sowie der Volkssolidarität Fockendorf und besonders dem Vorstand und den Sportmädels für die vielen Glückwünsche, schönen Geschenke, Blumen und Präsente bedanken.
Ein besonderes Dankeschön an den Gasthof Wappler für die sehr gute Bewirtung.

Roland & Margitta Pöschel
Fockendorf, im September 2022

Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahna

750 Jahre Fockendorf

Vom 2. bis 4. September 2022 feierte Fockendorf sein 750-jähriges Bestehen. Die Vorbereitung dieses Festes begann vor über einem Jahr. Zu dieser Zeit hatte unser leider viel zu früh verstorbener Vereinsvorsitzender Heiko Heyne hierfür die Zügel in der Hand. Sein Verlust hat uns schwer getroffen, aber seine Nachfolger nahmen den Staffelstab auf und organisierten das Fest.

Ein Gremium, bestehend aus Mitgliedern aller ortsansässigen Vereine sowie der Gemeinde traf sich in regelmäßigen Abständen um dieses Fest vorzubereiten. Es ist kaum vorstellbar, was zu so einer Veranstaltung alles dazugehört. Das Spektrum reicht von der Kinderbelustigung, der Versorgung mit den verschiedensten Speisen und Getränken über die Installation von Strom und Wasser bis hin zur Unterhaltung und Vielem mehr. Jeder Beteiligte hat seine Aufgabe mit Bravour erfüllt, was einen nahezu reibungslosen Ablauf sicher stellte. Besonders freut mich, daß der Generationswechsel in den Vereinen Früchte trägt, was hoffen läßt, daß die jungen Leute die Aufgaben der Zukunft ebenfalls zu meistern wissen.

Das Gelände der ehemaligen Papierfabrik war schon mehrfach Austragungsort von Veranstaltungen, jedoch noch nie von einer solchen Umfanges. Das Areal soll in den nächsten Jahren weiter optisch aufgewertet werden, um ein noch besseres Umfeld bieten zu können.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die am Gelingen des Festes beteiligt waren, aber auch bei den vielen Gästen, welche ein deutlicher Indikator für die Qualität unserer Veranstaltung waren. In diesem Sinne nochmals vielen Dank an alle Beteiligten und bis in fünf Jahren zum 800. Jubiläum von Pahl !

Karsten Jähnig, Bürgermeister



— Neues von der Volkssolidarität —

Gesundheit ist das höchste Gut

Unter diesem Motto stand am 13. September 2022 unsere Veranstaltung. Dazu hatten wir Herrn Dr. Stefan Quart eingeladen.



Unsere Inge hatte wieder für das richtige Ambiente gesorgt. Durch den tollen Tischschmuck konnte man erkennen, dass es heute um den Besuch eines kompetenten Herren geht. Nach dem gemütlichen schmackhaften Kaffeegedeck begann auch gleich der Vortrag von Dr. Quart. Er hatte uns Material von den Nieren mitgebracht – einem der wichtigsten Organe in unserem Körper.



Sein Vortrag war sehr aufschlußreich und unterhaltsam. Wir erfuhren vieles über die Eigenschaften und Bedeutung der Nieren. Nach Ende seines interessanten Vortrags beantwortete er noch viele Fragen. Eines haben wir daraus gelernt, nämlich wie wichtig für gesunde Personen das Trinken ist, vor allem bei uns Senioren, was schnell vergessen wird. Vielen Dank an Herrn Dr. Stefan Quart, das Gaststättenteam und unserer Inge Schmidt.

Ihre Karin Fischer

Einladung

Am Dienstag, dem 11. Oktober 2022 laden wir Sie recht herzlich zu unserem Oktoberfest, in die **Gaststätte Wappeler, um 15:00 Uhr** ein. Bringen Sie gute Laune mit.

Der Vorstand

Kindertagesstätte „Am Märchenwald“



Neues vom Kindergarten – Großes Sommerfest zum Jubiläum

„Wir begrüßen alle Gäste, heut' zum Jubiläumsfeste. 20 Jahre sind vergangen, da hat hier alles angefangen.“

Kaum zu glauben aber wahr: unseren Kindergarten gibt es nun bereits seit 20 Jahren. Dieser ganz besondere „Geburtstag“ wurde am 7. September 2022 natürlich mit all' unseren Kita-Kindern, ihren Eltern und Großeltern, vielen ehemaligen Schützlingen und geschätzten Kollegen sowie mit zahlreichen Wegbegleitern gebührend gefeiert.



Leider ließ uns das Wetter, wie schon so oft zu Festlichkeiten im Fockendorfer Kindergarten, am Anfang ein wenig zappeln. Pünktlich nach den Eröffnungsreden unserer Leiterin Frau Bauer und der Elternratsvorsitzenden Frau Tietze überraschte uns ein kurzer, aber heftiger Regenguss und ließ alle Anwesenden vorerst ins Trockene flüchten. Nach der kleinen Unterbrechung zeigten die Kinder der „Mittel“- und „großen Gruppe“ stolz ihr fleißig einstudiertes Programm und wurden dafür mit reichlich Applaus belohnt.



Nun war es aber endlich an der Zeit, die vielen verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Garten zu erkunden. Neben der Bastelstraße, dem Kinderschminken, dem Glücksrad und der Tombola konnten sich die Kids auch beim Dosenwerfen, Torwandschießen und auf der Hüpfburg austoben. Ein besonderer Dank gilt hierbei unserem Elternbeirat sowie allen fleißigen Helfern für die Organisation und die liebevolle Betreuung an den einzelnen Stationen. So konnten auch wir Erzieher aktiv am Fest teilnehmen und mit unseren Gästen ins Gespräch kommen.



In gemütlicher Atmosphäre saßen bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen Jung und Alt zusammen und beobachteten das bunte Treiben um sie herum. Endlich hatten wir auch das Wetter wieder auf unserer Seite und die Sonne strahlte mit den leuchtenden Kinderaugen um die Wette. Da kam der Eismann gerade wie gerufen, der uns mit einer leckeren, süßen Erfrischung versorgte. Außerdem verbreitete ein lustiger Clown mit Spiel, Spaß und bunten Luftballontieren gute Laune bei Groß und Klein. Ein besonderer

Höhepunkt war wieder einmal das gut besuchte Ponyreiten in unserem Hof, denn das niedliche Pferd der Familie Kegel ließ alle Herzen höherschlagen. Natürlich stand auch die Tür unserer Einrichtung zum Jubiläum allen Interessierten offen. Neben der Besichtigung der einzelnen Räume mit vielen ausgestellten Projektarbeiten, hatten die Besucher außerdem die Möglichkeit, alte Fotoalben und eine Diashow anzuschauen sowie Berichte aus den vergangenen Jahren zu durchstöbern.

Zum Abschluss dieses schönen Tages ließen wir alle gemeinsam viele bunte Heliumballons in den Himmel steigen. Zu unserer großen Freude wurden sogar schon einige angehängte Kärtchen an uns zurückgesendet. Gefunden wurden sie im Umkreis von Borna. Drei Ballons haben es allerdings weiter geschafft und landeten alle in der Nähe von Riesa. Wir sind gespannt, ob und welche Briefe uns in den nächsten Wochen noch erreichen werden.

„Bis bald!“ sagen die Kinder und das Team vom „Märchenwald“

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz

Internes Boßel Turnier des SV Gerstenberg 1954 e. V.

Am 28. August 2022 trafen sich die Mitglieder der Abteilung Tischtennis zu ihrem ersten Boßel Turnier. Insgesamt traten 11 Spieler und Spielerinnen in zwei Gruppen gegeneinander an.



Los ging es am Ortsausgang von Gerstenberg. Die Strecke zog sich von Gerstenberg, über den Feldweg nach Rautenberg, dann nach Lehma und wieder an den Startpunkt zurück.



Das schöne Wetter und die reichlichen Verpflegungspausen, ließen die gemeinsame Zeit wie im Fluge vergehen. Zum Abschluss wurde natürlich zusammen gegrillt und noch lange zusammengessen.

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

M. Schöttke, Abteilung Tischtennis



Neues von der Volkssolidarität

Große Geburtstagsfeier

Liebe Mitglieder der OG der Volkssolidarität Gerstenberg, liebe Gerstenberger, liebe Geburtstagskinder. Am 22. August 2022 fand unsere Geburtstagsfeier statt, die unsere Ortsgruppe gemeinsam mit der Gemeinde Gerstenberg veranstaltete. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Wie schon im vergangenen Jahr waren erfreulicherweise viele Bürger unserer Einladung gefolgt. Nach den freundlichen Begrüßungsworten durch unseren Bürgermeister öffnete sich der Vorhang zu einem wunderschönen Marionettenspiel, das uns die Geschichte der Gräfin Cosel nahebrachte. Denn, wer kennt sie nicht, die schöne Anna Constantia, Reichsgräfin von Cosel (1680 – 1765, Burg Stolpen), auf deren Schönheit der lüsterne Kurfürst von Sachsen, August der Starke (1670 – 1733), ein Auge geworfen hatte und sie kurzerhand zu seiner Mätresse machte. Das intrigante Spiel und ihre letztliche Verbannung auf die Festung Stolpen im Jahre 1716 wurden brillant in Szene gesetzt. Herzlicher Beifall belohnte die Akteure. Ein großes Dankeschön geht an das traditionsreiche Marionettentheater der Familie Dombrowsky aus Engertsdorf, die mit viel Engagement, sprachlichem Witz und Liebe zum Detail die Vorführung gestaltete.



Als Gaumenfreude gab es dann noch eine leckere Thüringer Bratwurst, die alle mit Genuss verzehrten und die Veranstaltung langsam ausklingen ließ. An dieser Stelle geht auch ein herzliches Dankeschön an unsere Vorsitzende, Frau Elke Burges, die mit Begeisterung und hohem Zeitaufwand die Veranstaltung organisierte und begleitete. Ohne die uneigennützigte Hilfe der Vorstandsmitglieder und anderer tatkräftiger Helfer am Vormittag, während und nach der Veranstaltung wäre der reibungs-

lose Ablauf so nicht möglich gewesen. Auch hierfür vielen, vielen Dank.

Zum Schluss noch eine Anmerkung der Verfasserin:

Wer sich auf die touristischen Spuren der Reichsgräfin begeben will, der besuche in Dresden das Taschenbergpalais. Ihr ehemaliger Repräsentationssitz, das Schloss Pillnitz und am Ende die Burg und spätere Festung Stolpen, wo sie fast 50 Jahre in Gefangenschaft verbrachte. Auch ein historischer Blick hinter die Kulissen, in die Zeit von August dem Starken, ist lohnenswert.

Dr. Ilona Harms

Gemeinde Haselbach

Gemeinde Haselbach vermietet:

Gemütliche 2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung
Schöne helle Wohnung mit 45 m², Tageslichtbad,
310 € Warmmiete, 2 NKM Kautions, EV/a 105,2 kWh

Infos: CONCEPT Immobilien- und
Verwaltungs-GmbH (03433 27560)

Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“

Neues von der Kita Haselbach

Am 26. Juli 2022 hatten die mittleren und ältesten Kinder unserer Einrichtung den letzten Projekttag zum Thema Farben der Natur. Frau Anja Rohland lernte unseren Kindern viel über die Natur, deren Lebewesen und ganz speziell zum Thema Muttererde. Frau Rohland leitete dieses Projekt schon zum zweiten Mal bei uns in der Kita und wir Erzieher und vor allem die Kinder, waren wieder mit ganz viel Freude bei der Sache. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an Frau Rohland!

„Hurra ich bin ein Schulkind und nicht mehr klein. Ich trag auf meinem Rücken ein Ränzlein fein!“ Und schon wieder geht ein Kindergartenjahr zu Ende. In diesem Jahr war es uns wieder möglich, eine Abschlusswoche mit Ausflügen zu planen und durchzuführen. Vom 16. bis 20. Mai 2022 war unsere „Highlight-Woche“ für unsere ABC-Schützen. Am Montag wanderten wir in der Bibliothek nach Regis-Breitingen. Da gab es tolle Bücher und schöne Gesellschaftsspiele zum Anschauen und Ausprobieren. Für das leibliche Wohl gab es ein Picknick auf dem Rückweg in den Kindergarten. Das geplante Sportfest am Dienstag, ist leider wortwörtlich ins Wasser gefallen. Dafür gab es Spiel und Spaß in unserem Turnraum. Am Mittwoch hat Frau Herrmann mit den Vorschülern tolle Sachen getöpft. Danke liebe Frau Herrmann für ihre Mühe! „Achtung alles einsteigen, der Zug nach Leipzig fährt gleich ab!“ Am Donnerstag waren wir auf Entdeckungsreise auf dem Leipziger Flughafen. Wir hatten Glück, dass an diesem Tag viele Flieger gestartet sind! Unsere Lesenacht am Freitag, mussten wir leider, wegen Unwetter, ►

auf den 9. Juni 2022 verschieben. Um 18:00 Uhr starteten wir unsere Lesenacht, mit einem gemeinsamen Abendbrot. Anschließend tobten wir uns auf dem Spielplatz aus, bis wir so gegen 19:00 Uhr unsere Eltern verabschiedeten. Nun lasen wir in der Galerie unsere Lieblingsbücher vor und tanzten beim Discosound mit Leuchtstäben, bevor es zur Nachtwanderung ging. Müde und geschafft vom Tag, kuschelten wir uns in die Betten.

„Endlich sind die Zuckertüten reif zum Ernten!“ Am 15. Juli 2022 war unser Zuckertütenfest.



Nach dem gemeinsamen Kaffee trinken, gab es eine Zirkusvorstellung von unseren Schulkindern. Über mehrere Wochen, haben wir diese fleißig einstudiert und mit einem tollen Ergebnis präsentiert. Es gab lustige Clowns, gefährliche Löwen, starke Artisten, Schlangentänzerinnen, Zauberei, ein Dirigent mit seinem Glockenspiel und verrückte Hühner auf der Hühnerleiter. Da hatten sich die Kinder den Applaus sehr verdient.



Wir waren zu einer Schatzsuche in der Westernstadt und die Hüpfburg der Feuerwehr Haselbach war auch da.



Endlich war es dann soweit und die Zuckertüten konnten geerntet werden. Das lange Warten und Gießen mit Glitzer und Zuckerwasser hatten sich gelohnt. Ganz vorsichtig wurden nun die Zuckertüten vom Baum geholt und mit Freude ausgepackt!



Nun sind es nur noch ein paar Wochen, um uns von unseren Vorschulkindern zu verabschieden! Wir wünschen Matilda, Charlotte, Lina, Stella, Kilian, Henry, Anton, Skyler und Oskar einen tollen Schulanfang! Habt viel Freude beim Lernen und Lust am Entdecken von neuem Wissen!

Euer Erzieherteam von der Kita Haselbach

Aus dem Vereinsleben der Privilegierten Großkaliberschützen Haselbach e. V.

Zum Dorffest in Ramsdorf waren wir mit unserem Armbrustschießstand präsent.

Am 16. Juli 2022 trafen wir uns in Altenburg zu einem Ehrensallut anlässlich der Hochzeit von unserem Schützenbruder Holger Bock und seiner Frau Kerstin.



Am 17. Juli 2022 bei der VM (Vereinsmeisterschaft) mit KK-Pistole/Revolver waren die besten Schützen Thomas Pitulle (1.), Thomas Gutschker (2.) und Tim Wisgalla (3.).

Ein Freundschaftsschießen mit den Reservisten der Leipziger Communalgarde fand am 23. Juli 2022 in unserem Schützenhaus statt. Geschossen wurde mit KK-Gewehr.

Die ersten 3 Plätze wurden von unserem Verein belegt:

1. Platz – Uwe Cyron
2. Platz – Thomas Pitulle
3. Platz – Tim Wisgalla

Der Luftpistolen Fernwettkampf – Sommer Cup 2022 fand vom 17. bis 31. Juli 2022 statt. Die teilnehmenden Schützen vom Verein belegten nachfolgende Platzierungen:

9. Platz – Herren II – Dr. Gunter Ebert

5. Platz – Herren I – Tim Wisgalla

Das Mühlenfest anlässlich 130 Jahre Mühle Lindenthal, welche sich in Privatbesitz der Familie Reinhold befindet, eröffneten wir am 29. Juli 2022 mit einem Salut und unterstützten damit die Kanoniere der Reservisten der Leipziger Communalgarde. Vielen Dank für die Einladung zur anschließenden Feier.



Mehrere Schützen nahmen am 6. August 2022 an der Kreismeisterschaft KK-Gewehr Zielfernrohr Thüringer Scheibe in Schmöln teil und erzielten nachfolgende Ergebnisse: Einzelwertung:

2. Platz – Herrenklasse III – Thomas Gutschker

2. Platz – Herrenklasse IV – Hans-Jürgen Gutschker

5. Platz – Herrenklasse IV – Frank Eisenschmidt

Mannschaftswertung: Haselbach

2. Platz – Hans-Jürgen Gutschker, Thomas Gutschker, Frank Eisenschmidt

Am 13. August 2022 waren wir mit unserem Armbrustschießstand in Gerstenberg zum Dorf- und Vereinsfest. Ein geplanter Arbeitseinsatz fand am gleichen Tag statt. Bei der Thüringer Landesmeisterschaft Ordonnanzgewehr, in Weimar, am 20. August 2022, belegte in der Herrenklasse I: 2. Platz – Tim Wisgalla.

Auch in diesem Jahr nahmen wir als Verein an der Mitgestaltung des nunmehr 22. Westerntages auf der Kohlebahn am 20. und 21. August 2022 teil. Zusätzlich zu unserem Armbrustschießstand betrieben wir wieder den Luftgewehrschießstand. An diesem konnte man auf Blumen, auf eine Scheibe oder auf den „Laufenden Keiler“ schießen. Auch gab es ein Softgewehr für Kinder, mit welchem sie ihre Treffsicherheit auf eine Scheibe testen konnten. Der beste Schütze am Armbrustschießstand war am Samstag Sebastian Richter. Den 2. Platz belegte Robert Schmidt und den 3. Platz Enrico Sporbart.



Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf, Primmelnitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Einladung zum Kürbiswiegen in Lehma

Am 1. Oktober 2022, findet ab 14:00 Uhr, unser Kürbiswiegen im Kulturhof, Straße der Gemeinschaft, statt.

11:00 Uhr Abgabe der Kürbisse in der Feuerwehr

15:00 Uhr Kürbiswiegen

16:30 Uhr Preisverleihung

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

*Kinderbelustigung
Leckeres aus
dem Backofen
und vom Grill*



Serbitzer Fußballer zum Beginn der Saison 2022/2023



Die Saison 2022/2023 steht in den Startlöchern. Seit Wochen wird bereits eifrig trainiert. Wir möchten einen Überblick geben, welche Teams für unseren Verein am Start sind. Sehr erfreulich ist, dass im Herrenbereich die SG Serbitz/Fockendorf II ein weiteres Jahr im Spielbetrieb vertreten ist. Sechs Serbitzer A-Jugendliche rückten vom Nachwuchs in den Herrenbereich auf, was uns für die Zukunft sehr optimistisch stimmt. Im Nachwuchsbereich sind wir bis auf die A-Jugend in allen Altersklassen bis zur F-Jugend vertreten.

Die B-Jugend startet erstmalig in der Landesklasse als eigenständiger Verein. Das Team setzt sich aus Jungs aus Serbitz, Borna und Fockendorf zusammen. Man darf gespannt sein, wie sich die Mannschaft gegen die höherklassigen Teams aus Leipzig (Lok, Chemie, Neuseenland) schlägt. Im Sachsenpokal startet das Team gleich am 4. September 2022 mit einem Heimspiel gegen das Team aus Zwickau. Das Trainerteam um Mike Majetschak und Andre Thiele streben einen einstelligen Tabellenplatz an. Die C-Jugend um das Trainerteam Steffen Fleischer, Maik Koch und Andre Petzold spielen als SG Serbitz-Fockendorf-Borna III auf verkleinertem Großfeld in Fockendorf. Man darf gespannt sein, wie schnell sich die drei Vereine finden und den Spiel- und Trainingsbetrieb organisieren. Die D-Jugend von Trainer Rene Kolossa, Daniel Fiedler und Thomas Wolf ist als eigenständiger Verein unterwegs und ►

bestreitet ihre Heimspiele samstags in Serbitz. Ziel ist hier, den Vorjahresrang zu verbessern. Im E- und F-Jugend Bereich kooperieren wir erstmals mit dem Team aus Windischleuba. Die jüngsten Jahrgänge trainieren emsig unter Rocco Rehbock und führen ihre Heimspiele in Windischleuba durch.

Wir wünschen allen Teams viel Erfolg, natürlich viel Spaß und einen uneingeschränkten Trainings- und Spielbetrieb.

Kindertagesstätte „Kleiner Eisvogel“

Unser Sommer bei den „Kleinen Eisevögeln“

Sommerzeit ist Urlaubszeit und so gestalten wir unsere Ferienwochen immer mit zusätzlichen Highlights.

Am 20. Juli 2022, starteten wir mit einer Seifenblasenparty. Wir zauberten mit unterschiedlichen Materialien kleine und große Seifenblasen und alle hatten einen riesengroßen Spaß. Es folgte unsere Milchparty, bei welcher wir uns viele leckere Sachen herstellten. Vom Naturjoghurt mit Früchten der Saison, Milchshakes mit verschiedenen Geschmacksrichtungen und Kräuterquark der unser Brot verfeinerte, war alles dabei. Das nächste große Event ließ nicht lange auf sich warten und so durften wir Neptun bei uns begrüßen. Von der lustigen Taufe mit Namensgebung über die Schatzsuche im Sand, gab es auch jede Menge lustige Spiele zum Thema Wasser. Als Speis und Trank des Meeres, hatten wir „Algenlimonade“ und knusprige Fische im Angebot. In der Woche darauf, durften die Vorschüler ein besonderes Angebot zum Thema Kinderschutz in Fockendorf besuchen. Die tollen praktischen Übungen, zeigten den Kindern bestimmte Gefahren mit fremden Personen auf und wie sie dem entgegenwirken können. Letzte Woche durfte wieder geschlemmt werden. Wir veranstalteten eine „Eisparty“. Mit einem selbstgebauten Eisstand und ganz toller Unterstützung der Eltern, hatten die Kinder die Möglichkeit, sich mit einem Steintaler, ein leckeres Eis ihrer Wahl zu kaufen. Ein großes Danke nochmal an Herrn Enge, der unser Eisverkäufer war. Unser nächstes großes Hausprojekt läuft unter dem Motto „So bin Ich!“. Dabei geht es um das Erlangen der Selbstkompetenz. Viele tolle Ideen fließen hier ineinander und wir sind gespannt, was wir dann berichten dürfen.

Nun heißt es auch für die letzten Vorschüler Abschied nehmen. Zum Abschluss wünschen sich alle nochmal einen Spielzeugtag und wollen die gemeinsame Zeit genießen. Wir hoffen, alle Schulanfänger hatten einen tollen Schulanfang und einen guten Schulstart und wünschen nochmals alles Gute.



Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Remsa, Schelchwitz, Windischleuba und Zschaschelwitz



Bitte um Beachtung!

An alle Anwohner!

Die Ablagerung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen auf der Fläche am Hohlweg beim Bolzplatz ist verboten.

VG „Pleißenaue“, Ordnungsamt

Windischleuba im Ausnahmezustand

So jedenfalls erlebten wir unser Dorf am 10. und 11. September 2022: Oldtimertreffen und Öffnung der Denkmäler Schloss und Kirche.

Als wir im Rahmen des Projektes „Fliegender Salon“ uns bereit erklärt hatten, in der evangelischen St. Nikolaus Kirche während des Denkmaltages die Stellung zu halten, ahnten wir nicht im Entferntesten, was auf uns zukommen sollte. Beim Stand von 140 auf unserer Strichliste brachen wir die Zählung ab. Es müssen über 200 Besucher gewesen sein. Wir waren überwältigt und vergaßen Essen und Trinken. Viele kamen, um die Wartezeit für eine Besichtigung im Schloss zu überbrücken. Andere kamen, um endlich einmal das Innere der Kirche zu sehen, weil sie jahrein, jahraus vorbeifuhren oder vorbeiliefen. Auch von Rochlitz, Crimmitschau oder Werdau kamen Besucher.

Wir hatten Stellwände in der ehemaligen Gedächtniskapelle vorbereitet, damit die Interessierten über die Sehenswürdigkeiten der Kirche vorinformiert wurden.

Auch ein kurzes Video von Klaus Jürgen Kamprad stimmte so manchen Besucher auf die Historie dieser mittelalterlichen Saalkirche ein. Besonders sehenswert war das Grabmal aus Mamor des Johann Georgs von Zehmen in der Patronatsloge, der 1728 starb. Spezielle Fragen zur Geschichte der alten Kirche und darüber hinaus konnte die uns sehr unterstützende Ortschronistin Gabriele Pechtl fachkundig beantworten.

Viele waren erstaunt über die helle, angenehme Atmosphäre und die Größe für eine Dorfkirche mit ungewöhnlichen zwei Emporen. Die 200 Jahre alte Trampeli-Orgel war für viele ein interessanter Hingucker. Diejenigen, die bis zur Turmuhr hinaufstiegen, faszinierte die dazugehörige Technik und auch die drei unterschiedlichen Glocken konnten aus nächster Nähe bestaunt werden. Selbst den „Lärm“ des Blasebalgs der Orgel war zu hören. Andere haben in zwei alten Büchern gestöbert, die Gabriele Pechtl aus dem Kirchenarchiv in Treben auslieh. Aus den vielen Gesprächen möchten wir drei hervorheben: „Wir kennen Vieles in der Welt, aber das Nächstliegende kennen wir nicht“, so eine Besucherin. Ein anderer Besucher berichtete uns, dass er vor 72 Jahren das letzte

Mal in dieser Kirche war – als er mit acht Jahren am Sarg seiner Mutter stand. Am Ende seines Rundganges standen ihm Tränen in den Augen und er sprach von einer Art Vergangenheitsbewältigung. Eine Besucherin wohnt erst seit zwei Wochen in Windischleuba. Sie hätte ihren neuen Wohnort in geballter Form kennenlernen dürfen. Immer wieder kam es auch zu unverhofften Begegnungen, Wiedersehensfreude war fast überall spürbar.

Sehr viele drückten ihre Dankbarkeit uns gegenüber aus. Dieser Tag hat uns erfüllt und bereichert. Er war ein wertvolles Geschenk, das Interesse so vieler an unserer Dorfkirche zu spüren. In der Vergangenheit war unsere Kirche in Windischleuba ein Ort der Gemeinschaft verbunden mit viel Freude aber auch viel Trauer. Aber immer war sie ein Ort, in der Trost gespendet und Hoffnung verbreitet wurde. Wie nötig hätten wir auch heute wieder ein Hoffnungszeichen in der besonders krisengeschüttelten Zeit.

Für uns war die Unterstützung durch den Bauhof sowie durch Thomas Haber als Hausmeister der Grundschule ein Hoffnungszeichen. Aber auch das ehrenamtliche Engagement vieler, gleich ob beim Oldtimertreffen, im Schloss oder Feuerwehr ist ein hoher Wert, den unsere Gesellschaft braucht, um das Umfeld gerade auch in der ländlichen Region lebenswert zu machen.

Roswitha und Andreas Gumprecht

Neues von der Feuerwehr Windischleuba

Traditionell wurden auch dieses Jahr die Zuckertüten für die Schulanfänger unserer Grundschule durch unsere Kameraden und Kameradinnen übergeben, witterungsbedingt in der Turnhalle. Das schmälerte jedoch nicht die Freude der ABC Schützen.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Lothar Wagner, der uns immer wieder unterstützt. Er hat für die Feuerwehr sehr schöne Sitzbänke gebaut.

Am 3. September 2022 feierte die Berufsfeuerwehr Altenburg ihr 100-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür in Ihrem seit 2012 bezogenen Stützpunkt am Weißen Berg in Altenburg. Auch wir waren mit unserer historischen Wasserspritze vor Ort.



Unsere Wehr existiert auch bereits seit 1880 und wir hoffen auch noch in Zukunft in Notfällen Hilfe leisten zu können. Da in Deutschland diese Aufgaben zu 93,5 % von den freiwilligen Feuerwehren abgedeckt wird, sind die

Feuerwehren auf das Engagement der Bürger angewiesen, sich für das Allgemeinwohl und die Aufgabenerfüllung einzusetzen. Auch wir suchen dringend neue Mitglieder für unsere Wehr. Sie sind herzlich willkommen bei uns. Bei Anfragen können Sie sich gern bei Herrn Reinhardt Tel. 0178 4078610 melden oder Sie sprechen uns zum **Oktoberfest** einfach an, dazu laden wir recht herzlich ein **am 8. Oktober 2022, ab 19:00 Uhr, in der Feuerwehr.**

Offene Kamine und Kaminöfen sicher betreiben

Heizen mit Holz ist in Mode gekommen. Spätestens, seitdem die Preise für fossile Brennstoffe in die Höhe geschossen sind, hat sich so mancher Haus- oder Wohnungsbesitzer an den noch ungenutzten Kaminzug erinnert. Holz-, Kohle- und Ölöfen, insbesondere offene Kamine, sind gerade in der kalten Jahreszeit eine ständige Gefahrenquelle, aus der sich Brände entwickeln können.

- Wie in jedem Haushalt sollten gerade in Haushalten mit offenen Kaminen oder Öfen im Wohnraum Rauchmelder vorhanden sein. Kommt es zu einem Problem mit dem Abzug, warnt der Rauchmelder vor dem gefährlichen Rauch im Wohnraum.
- Bei offenen Kaminen muss auf herausfallende Funken oder abspritzende Glutteile, besonders von harzreichem Holz geachtet werden. Daher ist es ganz wichtig, dass sich vor der Feuerstelle keine brennbaren Gegenstände befinden. Spezielle Glasschirme schützen hier vor einem Brand.
- Vorsicht ist geboten, wenn sich kleine Kinder in der Nähe von Kaminöfen aufhalten. Geeignete Absperungen schützen hier vor der heißen Glasscheibe oder dem heißen Ofen.
- Bewahren Sie Aschereste nur in nichtbrennbaren Behältern und außerhalb von Räumen auf.
- Vor der Schüröffnung des Ofens sollte nichts Brennbares stehen. Vor allem das Holzreservoir hat direkt neben dem Kamin nichts zu suchen.
- Meist gelangt beim Öffnen der Kamintür Qualm in den Raum. Wenn die Ofentür zu schnell geöffnet wird, muss der Kamin plötzlich eine viel höhere Abgasmenge transportieren. Doch der aktuelle Zug reicht nicht aus. Darum: die Kamintür erst einen kleinen Spalt öffnen, damit sich der Zug aufbauen kann.
- Kaminholz muss trocken sein, damit es sauber verbrennen und den optimalen Heizwert erreichen kann. Dabei muss auch immer eine ausreichende Verbrennungsluft zur Verfügung stehen.
- Die Feuerungsanlage ist immer sauber zu halten; Brennraum, Rauchgaszüge und das Rauchrohr sind regelmäßig und gründlich zu reinigen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei Ihrem Bezirksschornsteinfegermeister. So wärmt Sie Ihr offener Kamin sicher durch die kalte Jahreszeit.

Ihre Feuerwehr Windischleuba



Neues aus der Ortschronik

Eine neue Zeit beginnt und neue Baumaßnahmen werden in Angriff genommen

Der fürchterliche zweite Weltkrieg ging dem Ende entgegen. Die Not und das Leid in den Familien nahm kein Ende. Ehemänner, Väter und Söhne kehrten aus dem Krieg nicht zurück. Auch unsere Gemeinde blieb davon nicht verschont und viele Kinder wuchsen ohne Väter auf. Die Gedenksteine auf den Windischleubaer und Bockauer Friedhöfen und die Gedenksteine für die Vertriebenen erzählen uns davon und mahnen. Der Schulbetrieb wurde so gut wie es ging aufrecht erhalten. Aber am 14. April 1945 änderte sich das. Der nach dem Krieg neugewählte Bürgermeister Meinhardt schreibt in seinen Unterlagen: „Gegen Ende des Krieges wird unsere Schule beim Einmarsch der Amerikaner am 14. April 45 beschossen.

Dabei ist ein Teil des Daches und des Gebäudes in Brand geraten. Es konnte kein Unterricht mehr stattfinden. Dank den fleißigen Hausfrauen, die pausenlos das Feuer bekämpften, konnte Schlimmeres verhindert werden. Ein großer Teil der Schulstunden wurde im Schloß abgehalten.“ Nach dem Wiederaufbau der Schule fand der Unterricht erstmalig in den eigenen Räumen ab 1. August 1945 statt. Der gesamte Neubeginn war am 1. September 1946.



Alte Lehrer wurden wegen ihrer Gesinnung entlassen und schnell ausgebildete Neulehrer fanden an den Schulen eine neue Arbeit. Die Volksschule erhielt 1949 den Namen „Theo Neubauer Schule“. In der Zwischenzeit wurde im enteigneten Schloss Windischleuba ein Internat für Arbeiter und Bauernkinder eingerichtet, die nicht nur dort wohnten, sondern auch ihren Unterricht erhielten. Aber das war nur eine Notlösung. Die Windischleubaer Schule musste vergrößert werden. Laut Gemeindeprotokoll vom 3. Dezember 1949 wird vermerkt, dass der geplante Schulneubau mit 80.000, 00 Mark veranschlagt wird, außerdem soll der Schulhof erweitert werden um 5 ar 32 qm. Die Kirchgemeinde und der Bauer Meyner sollen im Austausch mit der politischen Gemeinde Grundstücken zur Verfügung stellen. So geschah es dann auch. Am 2. Mai 1950 berichtete die Thüringer Landeszeitung: „Dienstag 2.5.1950 Windischleuba hat 4000 Mark gespart: Nachdem sich die verantwortlichen Leute der Bezirks-gemeinde Windischleuba monatelang mit dem zuständigen Ministerium herumgeschlagen haben, ist der Schulneubau in Windischleuba nun doch Wirklichkeit geworden. Zwar wurde von den für das Jahr 1950 bereitgestellten Investitionsmitteln wieder 20.000 Mark gestrichen, aber das soll das Gelingen des Werkes nicht in Frage stellen, denn 8, zum Teil behelfsmäßige Klassenräume sind für 450 Kinder viel zu wenig. Als mit dem Eintritt der milden Witterung die Straßen von Schnee und Eisglätte gereinigt waren, konnte man täglich die Bauern des Schulbezirkes mit Steinen fahren sehen. 600 Stunden stellten sie bisher ihre Gespanne und Arbeitskraft freiwillig zur Verfügung. Es werden noch mehr werden, denn jeden Sonntag sind auch einige Gespanne dabei, wenn die übrigen Einwohner des Bezirkes mit Hacke, Schaufel und Spaten Ausschachtungsarbeiten, Planierungen und andere Vorarbeiten für den Schulneubau leisten. Rund 1000 Arbeitsstunden wurden auch von ihnen im freiwilligen Einsatz geleistet. Ein Sonderlob gilt dem Rentner Alfred Liebold, der allein 71 Stunden arbeitete, und damit bewies, daß keiner zu alt ist, um am Neuaufbau Deutschlands mitzuhelfen. Durch diese freiwilligen Arbeiten konnten bisher 4.000 Mark eingespart werden. Ein Beweis dafür, was gemeinsamer Wille zu leisten vermag. Dieser Bau wurde am 14.10.1950 fertiggestellt mit 2 Klassenräumen, Toilette und eine große Pausenhalle.“



Am Sonntag, dem 8. Dezember 1951 war in der Zeitung zu lesen: „Eines der wichtigsten Bauvorhaben war in diesem Jahr die Schulerweiterung in Windischleuba. Der im Laufe des Sommers nach den Entwürfen des Projektbüros durchgeführte Bau umfaßt 6 Klassenzimmer, ein Musikzimmer/Aula, ein Unterrichtsraum für Chemie und Physik mit Vorbereitungsraum ein Lehrer- und ein Schulleiterzimmer, 2 Speiseräume, eine Küche mit Essenausgabe und die Hausmeisterwohnung. Am 20.11. konnte der Bau in der zufünftlichen Weise gerichtet werden. In dem Neubau sollen schon zu Beginn des Jahres die ersten Klassenzimmer zur Benutzung fertig sein. Auch die Hausmeisterwohnung wird schon bald bezogen. Schulhausmann Bruno Bauch und Familie wird hier einziehen. (Anmerkung Pr.: 1954 wird Bruno Bauch als Aktivist ausgezeichnet. „Er leistet in seinem Arbeitsbereich der Schule vorbildliche Arbeit. Sein besonderer Verdienst ist sein unermüdlicher Einsatz beim Schulneubau der Oberschule. Sonntag für Sonntag leistete er freiwillige Arbeitsstunden und in den letzten 2 Jahren hat er sogar auf seinen Urlaub verzichtet. Schulgebäude und Einrichtungen sind durch seinen Fleiß in einem gepflegten Zustand usw.) Für das kommende Jahr ist der Bau eines Lehrerwohnhauses mit 4 Wohnungen vorgesehen und für 1953 sind Pläne in Vorbereitung für den Bau eines großen Internates, weil das Jugendschulheim im Schloß jetzt mit 120 Kindern nicht mehr erweitert werden kann“. (Der Bau wurde nicht realisiert)

Am 1. September 1952 fand die Einweihung der neuen Oberschule statt. Dieser Bau war einer der modernsten in der DDR. Im Protokoll des Dorfwirtschaftsplanes für Windischleuba 1951 ist zu lesen: „Die Gemeinde Windischleuba hat 2.118 Einwohner, davon arbeiten 431 in der Landwirtschaft, 671 in der Industrie, 27 Handwerker, 989 allgemeine Bevölkerung.



Es gibt eine 12 Klassenschule/EOS mit 448 Kindern, 15 Lehrkräfte sind an der Schule angestellt, 51 Schüler der Oberstufe und 2 Lehrkräfte tragen das Abzeichen für „gutes Wissen“ in Bronze, 11 Schüler und ein Lehrer sind Träger der Friedensmedaille, 85 % der Kinder sind Junge Pioniere, die Leiterin ist Dorothea Brandt, alle Kinder von 9. bis 12. Klasse gehören der FDJ an, dessen Raum und Leiter sich derzeit noch im

Gemeindeamt befindet. 289 Schüler nehmen an der Schulspeisung teil, Russisch und Englisch wird unterrichtet. Der neue Schulgarten wird als „Mitschuringarten“ eingerichtet. Hier werden Versuchsbeete für den Biologieunterricht entstehen und neue Obstbäume sollen gepflanzt werden. Eine Turnhalle ist geplant. Derzeit befindet sie sich noch in der Kegelbahn des Gasthofes Blumtritt. In den großen Ferien finden Ferienspiele mit jeweils 2 Durchgängen statt. 1 Mark ist für jedes Kind zu zahlen für 2 Wochen. Bis 45 % der Kinder erhalten die Schulbücher frei“. 1954 erhält die Schule einen neuen Fahrradschuppen. Er befindet sich längs des Grundstückes zum Pfarrgarten. Dieser wurde 1995 abgerissen.“

In all den vergangenen Jahrzehnten wurde viel an unserer Schule gebaut, vergrößert, modernisiert, alles zum Wohle und wohlfühlen der Kinder und Lehrer. Interessant ist vielleicht noch das unsere POS 1979, anlässlich des 30. Jahrestages der DDR umgenannt wurde in „Hilde Coppi Oberschule“. Diese Frau war eine Widerstandskämpferin und ein Denkmal für sie wurde vor der alten Schule eingeweiht. In den 1990ziger Jahren wurde es entfernt und auch die alte Schule 2006. Unsere Turnhalle, auf die die Kinder jahrzehnte gewartet haben, wurde am 1. August 1981 eingeweiht. Sie wird in der Zwischenzeit auch für besondere Veranstaltungen genutzt. Rückblickend kann man sagen, das unsere zwei Schulen immer in einem guten Zustand waren und bald wird der neugestaltete Spielplatz eröffnet, worauf sich die Kinder und Lehrer und ihrem netten und hilfsbereiten Hausmeister freuen. Über 500 Jahre Schulgeschichte wird in Windischleuba geschrieben, daß kann nicht jede Gemeinde aufweisen und möge unsere schöne Schule, die aber nur noch Grundschule ist, lange erhalten bleiben.

G. Prechtl

Mitteilungen der Kirchengemeinden

Kirchliche Mitteilungen

für Treben, Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Ewiger, du wohnst nicht nur in Tempeln, die von Menschenhand gemacht sind. Du wohnst in der Tiefe unserer Herzen und weitest uns zur göttlichen Herberge, zur Hütte Gottes in dieser Zeit.

Hanna Hümmer

Sonntag, 09.10.2022 – 17. Sonntag nach Trinitatis

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

1. Johannes 5,4

09:00 Uhr Windischleuba, Felix Kalder

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, F. Kalder

Sonntag, 23.10.2022 – 19. Sonntag nach Trinitatis

Heile du mich, HERR, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.

Jeremia 17,14

09:00 Uhr Windischleuba, mit Abendmahl, H. Nitzsche

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, H. Nitzsche

Montag, 31.10.2022 – Reformationstag

Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

1. Korinther 3,11



10:00 Uhr Gerstenberg, gemeinsamer Gottesdienst für den Pfarrbereich, F. Kalder

Gruppen in unserer Gemeinde

Chor: Montag, 19:00 Uhr, in Windischleuba

Konfirmandenstunde:

Mittwoch, 17:30 Uhr, (auch für Vorkonfirmanden)

Kinderkirche: Donnerstag, 15:30 Uhr, in Treben

Urlaub im Pfarramt

Felix Kalder hat vom 15. bis 23. Oktober 2022 Urlaub. Die Vertretung in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten und für Trauerfeiern hat in dieser Zeit Pfarrerin Ulrike Schuler. Sie ist unter folgender Nummer erreichbar: 03448 3781.

Kontakt: Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchhof 2, 04617 Treben
Tel.: 034343 51639 | E-Mail: felix.kalder@ekmd.d

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften

in der Kirche Bocka

Gottesdienste

Sonntag, 09.10.2022 – 17. Sonntag nach Trinitatis

08.45 Uhr Bocka, Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Matthias Ellinger)

Monatsspruch Oktober 2022



Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart – Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Veranstaltungen

Freitag, 21.10.2022 – St. Gangolf Kirche, Kohren-Sahlis

19:30 Uhr Friede & Schöpfung: Der blaue Planet – Abschlusskonzert der Jugend-Musik-Theater-Tage

„Der blaue Planet“ – ein Musik-Theater für Jugendchor und Instrumenten zum Thema Frieden & Schöpfung – führt die Theatercompany der Jugend-Musik-Theater-Tage 2022 in der Kohrener Kirche auf. Das Stück von Peter Schindler und Babette Dietrich zeigt auf, wie unsinnig es ist, einen alleinigen Machtanspruch zu behaupten. Im ersten Akt streiten die vier Elemente Erde, Wasser, Luft und Feuer um die Vorherrschaft. Die Kinder können den Streit besänftigen und den Elementen zeigen, dass sie gleich wichtig sind. Im 2. Akt streiten die Präsidenten von vier



Mächten um die alleinige Herrschaft über den Blauen Planeten. Der Chor der weisen Kinder führt dann am Schluss vor Augen, wie unsinnig ein alleiniger Machtanspruch ist. Das Fazit ist: Wir sind alle Teil der Schöpfung und mitnichten die Herrscher der Welt.

Aufgeführt wird das Stück von den Teilnehmern der Jugend-Musik-Theater-Tage. Zum sechsten Mal treffen sich in den Herbstferien Jugendliche ab 13 Jahren aus verschiedenen Orten in Sachsen in der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis, um zusammen zu proben, sich kennen zu lernen, zu singen und erste Bühnenerfahrungen zu sammeln. Veranstaltet wird die Woche vom Landesjugendpfarramt und der Arbeitsstelle Kirchenmusik der Landeskirche Sachsens. Das Ergebnis der intensiven Arbeitswoche mit Einzelstimmentraining, Chor- und Bühnenproben sowie Sprecherziehung wird zuerst in der Kohrener Kirche und einen Tag später in Leipzig in der Emmauskirche in Leipzig aufgeführt. Der Eintritt ist frei. Um Spenden für die Arbeit wird gebeten.

Samstag, 22.10.2022 – Kirche Gndstein

17:00 Uhr Irish Folk, musikal. Kunsthandwerk und erstklassige Unterhaltung

Einen ganz besonderen musikalischen Leckerbissen bekommt das heimische Publikum im Kirchspiel geboten. Im Rahmen seiner Deutschlandtournee tritt der irische Musiker und Interpret Tim O'Shea zusammen dem Zittauer CAT Henschelmann in Gndstein auf. Damit kann sich das Publikum in Gndstein auf zwei musikalische Originale freuen, die musikalisches Kunsthandwerk auf höchstem Niveau und beste Unterhaltung bieten.



Tim O'Shea (Gitarre, Gesang, Bodhrán, Whistles) ist ein Musiker und Interpret aus Killarney im Südwesten Irlands (County Kerry). Sein Repertoire schöpft vor allem aus der traditionellen Quelle der „dance music“ und der „West Kerry folk tradition“ seiner Heimat sowie Songs verschiedener irischer und schottischer Künstler. Tim hat bereits mehrmals in den USA, Australien, Neuseeland und Europa gastiert. Seit 1992 kommt er jährlich nach Deutschland. Hier spielten „Tim O'Shea and friends“ in wechselnden Besetzungen schon bei vielen Irish Music Festivals. Er produzierte schon mehrere CDs. Er tritt auf zusammen mit CAT Henschelmann (Fiddle, Gesang, Bodhrán). CAT ist ein Musiker aus Zittau, der schon als Kind eine klassische Ausbildung begann. Er hatte 1972 seinen ersten Auftritt und arbeitet seit 1997 als freiberuflicher Musiker. Er studierte in Sofia (Bulgarien) und Ilmenau und hatte seitdem viele TV und Radioauftritte in Bulgarien und Deutschland. In den 1990iger Jahren wandte CAT sich der irischen Musik zu und war Mitglied in verschiedenen Bands. Sein reicher Geigenton und

die Einflüsse der irischen Geigerin Zoe Conway ebenso wie die Musik von The Sands Family, The Dubliners und The Pogues haben seine Musik geprägt.

Eintrittskarten für 12 Euro sind an der Abendkasse erhältlich. Der Einlass beginnt ca. 16.30 Uhr. Reservierungen nimmt Corinne Schulze Tel.: 0176 61745341 (tägl. 17.30 bis 19.00 Uhr oder per SMS) entgegen.

Hinweis: www.Kirche-frohburg.de, Aktuelle Informationen zum Geschehen im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land – Wyhratal finden Sie auch auf unserer Internetseite www.kirche-frohburg.de.

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich jederzeit gern an das Kirchgemeindebüro in Kohren-Sahlis (Tel.: 034344 61 209) oder direkt an Pfr. Matthias Ellinger (Tel.: 034344 61 406) oder die Kirchgemeindevertretungen vor Ort wenden!

Mit herzlichen Grüßen Andrea Mader

Zeugen Jehovas

Königreichssaal, Wilchwitzter Straße 5, 04603 Nobitz
Silvio Schnabel, Telefon: 01523 4563379
E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de

Sonntag, 02.10.2022

- 10:00 Uhr biblischer Vortrag: Sich Gottes glücklichem Volk anschließen
10:40 Uhr Bibelbesprechung: Was bedeutet dir das Gebet? (Psalm 141:2)

Sonntag, 09.10.2022

- 10:00 Uhr biblischer Vortrag: Gottes Sieg mit Zuversicht erwarten
10:40 Uhr Bibelbesprechung: Mach als Jugendlicher nach der Taufe weiter Fortschritte (1. Thessalonicher 4:1)

Sonntag, 23.10.2022

- 10:00 Uhr biblischer Vortrag: Mit Jehovas vereinter Organisation in Richtung Ewigkeit
10:40 Uhr Bibelbesprechung: Bleib auf „dem Weg der Wahrheit“ (3. Johannes 4)

Sonntag, 30.10.2022

- 10:00 Uhr biblischer Vortrag: Warum lässt ein liebevoller Gott das Böse zu?
10:40 Uhr Bibelbesprechung: „Baut einander auf“ (1. Thessalonicher 5:11)

Unsere wöchentlichen Gottesdienste sind Hybridveranstaltungen. Sie können sie in unserem Königreichssaal aber auch per Videokonferenz oder Telefon miterleben. Für die Zugangs- bzw. Einwahldaten rufen Sie einfach an 0171 2683294 oder schreiben Sie uns per E-Mail. Sie sind herzlich eingeladen!

Informieren Sie sich gerne auch über den praktischen Rat, den die Bibel zu aktuellen Themen enthält, auf www.jw.org